



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Beteiligung des Haushaltsgesetzgebers bei der Verteilung von EU-Mitteln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die EU-Regional- und Strukturpolitik ein wichtiges Werkzeug zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie zur Förderung des territorialen Zusammenhalts ist. Es ist ein solidarisch ausgerichtetes Instrument zur Angleichung der Lebensverhältnisse auch in den weniger entwickelten Regionen der Europäischen Union. Sachsen-Anhalt wird auch voraussichtlich in der kommenden EU-Förderperiode Mittel der EU-Regionalpolitik erhalten. Der Einsatz der Mittel im Land sollte den Zielen der EU-Kohäsionspolitik dienen und eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus erreichen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. fortlaufend im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und im Ausschuss für Finanzen über den aktuellen Stand der Vorbereitung der Operationellen Programme für die EU-Förderperiode 2021 bis 2027 zu berichten, insbesondere über
 - a) den Stand der Verhandlungen mit dem Bund zum Partnerschaftsvertrag zwischen der Bundesrepublik und der EU-Kommission und inwiefern hier die Beteiligung der Länder vorgesehen ist,
 - b) die konkrete Ausgestaltung und die bisherigen Ergebnisse der Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnerinnen und -partner und weiterer Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft,
 - c) die Bewertung der Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse und die daraus zu ziehenden Schlüsse.

2. fortlaufend in schriftlicher Form im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und dem Ausschuss für Finanzen über den aktuellen Stand der Mittelabflüsse der Fonds EFRE/ESF sowie ELER zu berichten.
3. bei der Einrichtung des Begleitausschusses für den EFRE/ESF sowie ELER der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen (unter Artikel 3, Punkt 1d der Geschäftsordnung des Gemeinsamen Begleitausschusses) aufzunehmen.
4. bei der Einrichtung der Lenkungsgruppe des Begleitausschusses für den EFRE/ESF sowie ELER der EU-Förderperiode 2021 bis 2027 je ein Mitglied der im Landtag vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen.
5. die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt für die Operationellen Programme EFRE und ESF sowie das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2021 bis 2027 entsprechend anzupassen.

Begründung

Die Mittel der EU-Regional- und Strukturpolitik haben ein erhebliches Volumen und damit auch indirekt Einfluss darauf, wofür und in welcher Höhe Kofinanzierungsmittel durch den Haushaltsgesetzgeber beschlossen werden müssen. Mit der EU-Regional- und Strukturpolitik und der Umsetzung dieser im Land durch die Operationellen Programme werden maßgeblich Weichen gestellt für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung im Land sowie für die territoriale Zusammenarbeit. Weitergehend kann und muss das Land einen maßgeblichen Anteil zur Bewältigung des Klimawandels leisten.

Die Erstellung der Operationellen Programme für EFRE, ESF und ELER erfolgt bisher ausschließlich durch die Landesregierung. Die Wirtschafts- und Sozialpartner/innen des Landes werden im Rahmen des Begleitausschusses über die Vorhaben informiert, der Landtag muss die Landesregierung zur Information auffordern. Damit ist der Haushaltsgesetzgeber bei der Erstellung der Operationellen Programme und der Bindung von EU-Mitteln nicht einbezogen.

Die antragstellende Fraktion sieht es daher als erforderlich an, dass auch der Haushaltsgesetzgeber in der Erstellung, Durchführung und Überwachung der Operationellen Programme, d. h. der Umsetzung der EU-Regionalpolitik im Land Sachsen-Anhalt einbezogen wird und schlägt oben genannte Maßnahmen vor.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender